



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**282**

Umbesetzung in Gremien

282

Kofinanzierung Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 2017 - 2020

282

### Beschlüsse der Ausschüsse

**283**

VBB-Am 02.1 Betriebserweiterung der Jenaer Antriebstechnik - Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches, Veränderung der Planungsziele und Erstellung eines 3. Planentwurfes

283

### Öffentliche Bekanntmachungen

**284**

Benutzungsentgelte Rettungsdienst

284

Werkausschusssitzung

284

Ausschusssitzungen

284

Planfeststellungsverfahren Neubau Straßenbahn Jena-Nord mit Umbau Naumburger Straße zwischen Camburger Straße und Carl-Orff-Straße

284

### Öffentliche Ausschreibungen

**286**

Architektenleistungen

286

Ingenieurleistungen

286

Neues Wohnen Jena-Zwätzen, Wohngebiet „Am Oelste“, Vorgezogene Artenschutzmaßnahme A1 (anteilig CEF 2)

287

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 29. September 2016 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 6. Oktober 2016)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Umbesetzung in Gremien

- beschl. am 24.08.2016, Beschl.-Nr. 16/1001-BV

#### 001 Für den Beirat Jenaer Bäder und Freizeit GmbH:

Die Stadt Jena stimmt der Entsendung von Heiko Knopf in den Beirat Jenaer Bäder und Freizeit GmbH durch die Stadtwerke Jena GmbH zu.

#### 002 Für den Kulturausschuss:

Heiko Knopf wird als stellvertretendes Mitglied abberufen. Bastian Stein wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

#### Begründung:

Erfolgt mündlich

### Kofinanzierung Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 2017 - 2020

- beschl. am 21.09.2016, Beschl.-Nr. 16/0940-BV

**001** Die Stadt Jena gibt die Kofinanzierungszusage für die beiden Mehrgenerationenhäuser der ÜAG gGmbH und des AWO Kreisverbandes Jena-Weimar e.V. im Rahmen des „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ mit der Laufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2020.

**002** Die Stadt Jena erklärt, dass die Kommune die beiden Mehrgenerationenhäuser in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet der Mehrgenerationenhäuser einbindet.

**003** Die Stadt Jena gibt ihre Zusage zur Kofinanzierung des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgewählten Antrages der ÜAG gGmbH im Rahmen des „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ (Laufzeit von 01.01.2017 bis 31.12.2020) in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2017.

**004** Die Stadt Jena gibt ihre Zusage zur Kofinanzierung des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgewählten Antrages des AWO Kreisverbandes Jena-Weimar e.V. im Rahmen des „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ (Laufzeit von 01.01.2017 bis 31.12.2020) in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2017.

**005** Der unter Leitung des Dezernenten für Familie, Bildung und Soziales arbeitende Beirat führt seine Tätigkeit im Programmzeitraum fort.

#### Begründung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startet am 1. Januar 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Deutschland. Damit wird das bis Ende 2016 laufende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II in eine weitere Förderung überführt. Der Bund strebt mit dem neuen Förderprogramm die Sicherung des Erfahrungswissens an, das die Mehrgenerationenhäuser in ihrer Arbeit in den Kommunen als Instrumente unter anderem zur

Ergänzung der sozialen Infrastruktur, zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchtgeschichte gesammelt haben.

Unverändert zum Aktionsprogramm II bleibt im neuen Programm die Gesamtfördersumme je Haus in Höhe von jährlich 40.000 Euro bestehen, welche sich wie bisher aus einem Bundeszuschuss in Höhe von 30.000 Euro und dem Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10.000 Euro von Kommune, Landkreis oder Land zusammensetzt. Das neue Programm wird den Mehrgenerationenhäusern jedoch einen flexibleren Einsatz der Fördermittel als Personal- und/oder Sachkosten ermöglichen. Die bisherige Vorgabe im Aktionsprogramm II, nach der für Personalkosten nur maximal 20.000 Euro der Fördermittel eingesetzt werden dürfen, entfällt. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass die Mehrgenerationenhäuser Sachmittel in der Regel leichter anderweitig akquirieren können als Personalkosten. Der Bund selbst wird weiterhin für eine wissenschaftliche Begleitung sorgen, allerdings weniger unmittelbare fachliche Beratung für die Häuser selbst anbieten, sondern stärker den regionalen Austausch in den Vordergrund stellen.

Das neue Bundesprogramm ermöglicht den Mehrgenerationenhäusern mehr Flexibilität in ihrer Arbeit, damit sie ihre Angebote noch besser an den jeweiligen Ausgangslagen und Bedarfen vor Ort ausrichten können und Kommunen stärken. Statt vier – wie im Aktionsprogramm II – wird es künftig nur noch zwei inhaltliche Schwerpunkte geben, in deren Rahmen die Häuser ihre Angebote bedarfsgerecht und möglichst flexibel gestalten können:

- die Bewältigung des demografischen Wandels (obligatorisch) und
- die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (zusätzlich fakultativ).
- Es werden drei Querschnittziele verfolgt: generationsübergreifende Arbeit, Einbindung freiwilligen Engagements und Sozialraumorientierung.

Seit 2012 nehmen 450 Mehrgenerationenhäuser am laufenden Aktionsprogramm des Bundes „Mehrgenerationenhäuser II“ teil. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 14.12.2011 hat die Stadt Jena die Kofinanzierung von zwei Mehrgenerationenhäusern übernommen: dem Mehrgenerationenhaus der ÜAG gGmbH und dem Mehrgenerationenhaus des AWO Kreisverbandes Jena-Weimar e.V.

Ein Beirat unter Leitung des Dezernenten für Familie, Bildung und Soziales begleitet die inhaltliche Arbeit.

Die Stadt Jena befürwortet die Weiterförderung beider Mehrgenerationenhäuser im Rahmen des neuen „Bundesprogrammes Mehrgenerationenhaus“ im Förderzeitraum 2017 – 2020. Beide Häuser leisten einen Beitrag für das Miteinander der Generationen.

Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte für Menschen aller Generationen.

Die Tätigkeitsprofile der beiden Mehrgenerationenhäuser geben einen Überblick über die Schwerpunktziele der Arbeit.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Beschlüsse der Ausschüsse

### VBB-Am 02.1 Betriebserweiterung der Jenaer Antriebstechnik - Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches, Veränderung der Planungsziele und Erstellung eines 3. Planentwurfes

- beschl. am 29.09.2016, Beschl.-Nr. 16/1022-BV  
- Stadtentwicklungsausschuss

**001** Dem Antrag des Vorhabenträgers Jenaer Antriebstechnik GmbH auf

- Erweiterung des Geltungsbereiches
- Veränderung der Planungsziele
- Erstellung eines 3. Planentwurfes

betreffend den VBB-Am 02.1 „Betriebserweiterung der Jenaer Antriebstechnik“ wird stattgegeben.

#### Begründung

##### Bisherige Entwicklung:

Die Ansiedlung und Erweiterung des Unternehmens „Jenaer Antriebstechnik GmbH“ an der Buchaer Straße zwischen Campus Beutenberg und dem Ortsteil Ammerbach erfolgte mittels vorhabenbezogener Bauleitplanung.

Kurz nach dem Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 02.1 „Betriebserweiterung der Jenaer Antriebstechnik“ zeichnete sich ab, dass seitens der Firma bereits eine nochmalige Betriebserweiterung ins Auge gefasst wurde. In Folge dessen wurde der Bebauungsplan nicht zur Rechtskraft geführt.

Für die konzipierte neue Erweiterung war ein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich, der im Jahr 2015 durch den Vorhabenträger erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

##### Aktuelle Situation:

Das Konzept erfordert die Erweiterung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Am 02.1 „Betriebserweiterung der Jenaer Antriebstechnik“. Zugleich beinhaltet das Vorhaben eine teilweise Veränderung der Planungsziele. Beides macht die Erstellung eines neuen Planentwurfes erforderlich. Hierfür wurde ein Antrag durch den Vorhabenträger Jenaer Antriebstechnik GmbH gestellt (Anlage 1).

Der Vorhabenträger hat ein Gesamtkonzept für die künftig absehbare Entwicklung am Standort Buchaer Straße erarbeiten lassen, welches sowohl die betrieblichen Belange als auch stadtplanerische, verkehrliche und Umweltaspekte berücksichtigt.

Dieses Konzept und seine Herleitung wird in der Begründung des Vorhabenträgers zum Antrag erläutert (Anlage 2).

Weiterhin hat der Vorhabenträger die Auswirkungen der konzipierten Erweiterung auf das Mikroklima untersuchen lassen. Diese Auswirkungen werden in der mikroklimatischen Stellungnahme dargelegt (Anlage 3).

#### Weiteres Vorgehen:

Zunächst ist über den eingereichten Antrag zu entscheiden. Wird der Antrag angenommen, so hat der Vorhabenträger einen neuen Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 02.1 „Betriebserweiterung der Jenaer Antriebstechnik“ erarbeiten zu lassen.

Dieser Entwurf wird nach Billigung durch den Stadtrat öffentlich ausgelegt. An die Auslegung schließt sich die Abwägung über die während der Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern Öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen an.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 2\_34.

## Öffentliche Bekanntmachungen


### Benutzungsentgelte Rettungsdienst

Gem. § 22 Absatz 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 16. Juli 2008 in der Fassung des Thüringer Gesetzes zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Rettungswesen und des Brand- und Katastrophenschutzes vom 10. Juni 2014 wird folgendes bekannt gegeben:

Die mit den Kostenträgern vereinbarten Entgelte für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Jena betragen für

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| Krankentransportwagen je Einsatz:  | 127,85 €  |
| Rettungswagen je Einsatz:          | 247,85 €  |
| Notarzteinsatzfahrzeug je Einsatz: | 151,50 €. |

Die Entgelte gelten für alle Einsätze des Rettungsdienstes der Stadt Jena im Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017.




**Öffentliche Bekanntmachung**  
 Ausschusssitzungen

Am **11.10.2016, um 19:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Weiterführung der Brandschutzerziehung unter Einsatz einer/s zusätzlichen Brandschutzerzieherin/s an den Grundschulen der Stadt Jena
6. Aktivitäten von Vereinen am 9. November – Information
7. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
 Werkausschusssitzung

kommunal service jena  
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Zur Sitzung des Werkausschusses Ksj am Mittwoch, dem **12.10.2016, um 19:00 Uhr** laden wir herzlich in die **Löbstedter Straße 56, Beratungsraum 3.OG**, ein.

*Tagesordnung öffentlicher Teil:*

TOP 1 Tagesordnung

TOP 2 Protokollkontrolle

TOP 3 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes KommunalService Jena

TOP 4 Entscheidung für eine Variante zur Kalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung

TOP 5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Jena (Straßenreinigungsgebührensatzung)

TOP 6 Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Jena

TOP 7 Ersatzneubau der Brücke über die Stadtrodaer Straße im Zuge der Erlanger Allee, Vorstellung der Varianten, Empfehlung zur Vorzugsvariante

TOP 8 Parkgebühren auf kommunalen Parkplätzen

TOP 9 Errichtung und Betreibung einer Toilette auf dem Westbahnhof

TOP 10 Einlage und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 1.1.2016 bzw. 1.1.2017

TOP 11 Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

### Planfeststellungsverfahren **Neubau Straßenbahn Jena-Nord mit Umbau Naumburger Straße zwischen Camburger Straße und Carl-Orff-Straße**

Die Stadt Jena hat für das o.a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Planfeststellungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den **Gemarkungen Löbstedt und Zwätzen** beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 24.10.2016 bis 23.11.2016**  
 in der Stadtverwaltung Jena  
 Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt  
 Fachdienst Stadtumbau und Infrastruktur  
 Am Anger 34 (3. Obergeschoss)  
 07743 Jena

während der Dienststunden von

|             |                             |
|-------------|-----------------------------|
| Montag,     | von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Dienstag,   | von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch,   | von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag, | von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Freitag,    | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig

ausgeschlossen werden können.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 07.12.2016, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtumbau und Infrastruktur, Am Anger 34 (3. Obergeschoss), 07743 Jena, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Personenbeförderungsgesetz in Kraft.

7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Jena, den 30.09.2016

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker  
(Bürgermeister)

(Siegel)

## Öffentliche Ausschreibungen



### Auftragsbekanntmachung

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungen gemäß VgV und GWB**

#### Auftraggeber:

Stadt Jena – Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

#### Auftragsbezeichnung:

##### Architektenleistungen

gemäß § 34 HOAI in Verbindung mit Anlage 10 HOAI (Objektplanung Gebäude) für die Baumaßnahme

**Sanierung einer 2-zügigen Gesamtschule „An der Trießnitz“ (DDR-Plattenbau – ehemals Grundschule) von den Klassenstufen 1-10, sowie Neubau einer Aula. BGF Schule: ca. 6.500 m<sup>2</sup>**

Buchenweg 34, D-07745 Jena

Die Bekanntmachung mit den entsprechenden Informationen zum Verfahren ist im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft und in der Datenbank TED (<http://ted.europa.eu>) einzusehen.

#### Zur Bewerbung ist zwingend das „Bewerbungsformular“ zu verwenden.

Das Bewerbungsformular kann sich unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<http://www.kij.de/de/Ausschreibungen/Dienstleistungen>  
(Seitenspalte DOWNLOAD BEWERBUNGSFORMULAR)

#### Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft:

Montag, 19. September 2016

#### Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

Donnerstag, 20. Oktober 2016

13:00 Uhr

#### Ort:

Paradiesstr. 6, 07743 Jena, 1. OG, Zimmer 1.13

#### Postanschrift:

Postfach 100338, 07703 Jena

#### Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Stadt Jena – Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Postanschrift: Postfach 100338, Ort: Jena Postleitzahl: 07703, Land: Deutschland (DE), Telefon: +49 3641497000, Fax: +49 3641497005, E-Mail: [kij@jena.de](mailto:kij@jena.de), Internet-Adresse: (URL)<http://www.kij.de>

#### Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt,

Postanschrift: Straße: Weimarplatz 4, Ort: Weimar, Postleitzahl: 99423, Land: Deutschland (DE), Telefon: +49 36137737254, Fax: +49 36137739354, E-Mail: [vergabekammer@tlvwa.thueringen.de](mailto:vergabekammer@tlvwa.thueringen.de), Internet-Adresse: (URL)<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/vergabekammer>



### Auftragsbekanntmachung

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungen gemäß VgV und GWB**

#### Auftraggeber:

Stadt Jena – Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

#### Auftragsbezeichnung:

##### Ingenieurleistungen

gemäß § 53 HOAI Anlagengruppe 1, 2, 3 und 8 und § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 15 HOAI (Fachplanung Technische Ausrüstung) für die Baumaßnahme

**TGS „An der Trießnitz“, Sanierung einer 2-zügigen Gesamtschule (DDR-Plattenbau – ehemals Grundschule) von den Klassenstufen 1-10, sowie Neubau einer Aula. BGF Schule: ca. 6.500 m<sup>2</sup>**

Buchenweg 34, D-07745 Jena

Die Bekanntmachung mit den entsprechenden Informationen zum Verfahren ist im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft und in der Datenbank TED (<http://ted.europa.eu>) einzusehen.

#### Zur Bewerbung ist zwingend das „Bewerbungsformular“ zu verwenden.

Das Bewerbungsformular kann sich unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<http://www.kij.de/de/Ausschreibungen/Dienstleistungen>  
(Seitenspalte DOWNLOAD BEWERBUNGSFORMULAR)

#### Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft:

Mittwoch, 21. September 2016

#### Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

Montag, 24. Oktober 2016

13:00 Uhr

#### Ort:

Paradiesstr. 6, 07743 Jena, 1. OG, Zimmer 1.13

#### Postanschrift:

Postfach 100338, 07703 Jena

#### Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Stadt Jena – Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Postanschrift: Postfach 100338, Ort: Jena Postleitzahl: D-07703, Land: Deutschland (DE), Telefon: +49

3641497000, Fax: +49 3641497005, E-Mail: kij@jena.de,  
Internet-Adresse: (URL)http://www.kij.de

**Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:**

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Postanschrift: Straße: Weimarplatz 4, Ort: Weimar, Postleitzahl: 99423, Land: Deutschland (DE), Telefon: +49 36137737254, Fax: +49 36137739354, E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de, Internet-Adresse: (URL)http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/vergabekammer



**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A**

**Neues Wohnen Jena-Zwätzen, Wohngebiet „Am Oelste“, Vorgezogene Artenschutzmaßnahme A1 (anteilig CEF 2)**

**a) Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena  
Paradiesstraße 6  
07743 Jena  
Tel.: 03641/497023  
Fax: 03641/497005  
E-Mail: kij@jena.de

**b) Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Vergabenummer: .....

**c) Elektron. Vergabeverfahren:**

kein elektronisches Vergabeverfahren

**d) Art des Auftrages:**

Ausführung von Bauleistungen

**e) Ort der Ausführung:**

BRD, Freistaat Thüringen, Kreisfreie Stadt Jena

**f) Art und Umfang der Leistungen, ggf. aufgeteilt in Lose:**

Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:  
- Oberbodenabtrag 14.000 m<sup>2</sup>  
- Rasenansaat (Feuchtwiese) auf 14.000 m<sup>2</sup>  
- Anlegen von 3 Standgewässern  
- Pflanzung von 27 Hochstämmen  
- Anlage von ca. 3.400 m<sup>2</sup> Strauchpflanzung (313 Heister, 629 Sträucher)  
- Entwicklung von Sukzessionsbereichen (ca. 1.220 m<sup>2</sup>)  
- Bau eines Wildschutzzaunes  
- 1- bis max. 2-malige Mahd inkl. Mahdgutberäumung pro Jahr  
- Fertigstellungspflege (1 Jahr) und Entwicklungspflege (2 Jahre)

**g) Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:**

Zweck der baulichen Anlage: entfällt  
Zweck des Auftrags: entfällt

**h) Aufteilung in Lose:** nein

**i) Ausführungszeitraum:**

Beginn der Ausführung: 28.11.2016  
Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 30.04.2017

**j) Nebenangebote:** nicht zugelassen

**k) Anforderung/Versand/Einsicht:**

Anforderungen sind zu richten an:  
HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER  
Rennsteigstraße 10, 98528 Suhl  
Tel.: 0 36 81/44 88-0, Fax: 0 36 81/44 88-34  
Die schriftliche Anforderung der Unterlagen ist auf das Wesentlichste zu beschränken.

**Versand** der Vergabeunterlagen erfolgt ab **06.10.2016, 13:00 Uhr.**

Der Bieter trägt das Risiko des Versandes. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt.

Die Vergabeunterlagen (LV) werden auf Datenträger im Datensatz DA 83 (**GAEB XML Vers. 3.1**) mitgeliefert.

Bei Abholung müssen die Unterlagen 24 Stunden vorher schriftlich bestellt werden.

Einsichtnahme: unter o. g. Adresse

**l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:**

Höhe der Kosten: 23,00 €,  
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck,  
Barbezahlung oder von der Bank bestätigte Überweisung  
Empfänger: HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER  
IBAN: DE79 7933 0111 0001 7018 09  
BIC: FLESDEMXXX  
Flessa Bank Suhl  
Verwendungszweck: **55 / Jena VAM**

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

**o) Anschrift zur Einreichung der Angebote:**

Kommunale Immobilien Jena  
Paradiesstraße 6  
07743 Jena

**p) Sprache:** deutsch

**q) Ablauf der Angebotsfrist:** 25.10.2016, 13:00 Uhr  
**Eröffnungstermin:** 25.10.2016, 13:00 Uhr

Kommunale Immobilien Jena  
Besprechungsraum 1. Etage  
Paradiesstraße 6  
07743 Jena

Bei der Öffnung der Angebote sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.  
Eine Vollmacht ist auf Verlangen vorzulegen.



**r) Geforderte Sicherheiten:**

Eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) und eine Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) einschließlich erteilter Nachträge sind zu erbringen; es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes bzw. Kredit- oder Kautionsversicherers angenommen.

Zeit der Mängelansprüche: 2 Jahre für Gesamtmaßnahme

Die Mängelansprüchebürgschaft ist für die gesamte Mängelansprüchezeit zu hinterlegen.

**s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach Vergabeunterlagen und VOB/B.

**t) Rechtsform der Bietergemeinschaft:**

Rechtsform von Bietergemeinschaften: als gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

**u) Nachweis zur Eignung:**

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Aktueller Nachweis der Haftpflichtversicherung  
Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

**v) Ablauf der Bindefrist:** 30.11.2016

**w) Nachprüfungsstelle nach VOB/A, § 21:**

Thüringer Landesverwaltungsamt

Vergabekammer

Weimarplatz 4

99423 Weimar